

H.-J. Schulz, Die apostolische Herkunft der Evangelien (QD, 145), Freiburg-Basel-Wien 1993 (Verlag Herder), 411 Seiten, kartoniert ATS 453,-

Der an der Universität Würzburg Ostkirchenkunde und Ökumenische Theologie lehrende S. zielt mit der vorliegenden Monographie auf den Nachweis der apostolischen Herkunft der Evangelien, d.h. von Aposteln und Apostolischen Männern ("Apostelschüler"). Zuerst sichtet S. die patristischen Zeugnisse, aus denen er die in den Evangelienüberschriften genannten Verfasser zu verifizieren

sucht; demnach sieht die altkirchliche Zuweisungstradition "die Entstehung der vier Evangelien in engster Verbindung mit der apostolischen Verkündigung und der Ausbreitung der Kirche durch die apostolische Mission" (77); besondere Bedeutung eignet dabei der Lehre Petri, aus der das MkEv entstand. Er kritisiert anschließend die von der Formgeschichte angeregte Sicht der Evangelienentstehung, indem er die Ursprünge dieser Methode im Rahmen rationalistischer Vorentscheidungen erklärt und so ihre Ergebnisse einem überholten Geschichtsverständnis zuschreibt (vgl. 91.95f.). S. sieht seine Aussagen vom Lehramt der katholischen Kirche bestätigt, das in der Evangelieninstruktion der Päpstlichen Bibelkommission vom 21.4.1964 formgeschichtliche Grundsätze der Anfangszeit dieser Methode ablehnt (104). - Die Evangelientradition, in erster Linie eine "weitläufige" Passions- und Ostergeschichte, läßt sich direkt oder indirekt auf Petrus zurückführen (127). Als Grundthese, die die gesamte Darstellung prägt, gibt S. dafür - unter Berufung auf A. Strobel - den "Sitz im Leben" als haggadische Anamnese bei der urkirchlichen Passafeier an (153-176), bei der Petrus eine zentrale Rolle spielte. Nach dessen Weggang aus Jerusalem 42 n.Chr. ist diese Tradition zur Bewahrung durch den ihm nahestehenden Johannes Markus verschriftet und später unversehrt in das Vollevangelium integriert worden (175f.). Das darin enthaltene Kerygma Petri sieht S. in den Petrusreden Apg 1-10 (140-152) und in 1Petr (179-185) bestätigt.

Auf dieser Grundlage sucht S. nach inneren Kriterien der Evangelien zur Bestimmung ihrer Abfassungsumstände. Im MkEv spiegelt sich die missionsgeschichtliche Erfahrung der Jahre 58-60, auch schon die Situation der Heidenmission, was eine Datierung um 60 nahelegt (189.194-196.198f.216f.). Anklänge an die Tempelzerstörung sind keine *vaticinia ex eventu* (200-208). Die Bedeutung Petri im MkEv weist auf eine Verfasserschaft des Johannes Markus als Vertrauten Petri (213). Das zwischen 68 und 70 angesetzte MtEv entstand kurz nach dem Martyrium Petri und ist von einer "noch spürbaren Aktualität der Verarbeitung dieses Problems" erfüllt (241). Auf die Zeit vor 70 deuten z.B. die erkennbare Wende der Missionsgeschichte zu den Heiden (228), die apokalyptische Zuspitzung (231) und die innergemeindliche Ausbalancierung von juden- und heidenchristlicher Sicht (232f.). Das Ikk Doppelwerk verfaßte der Paulusbegleiter Lukas, dem von den verschiedenen pln Anliegen v.a. die Gleichberechtigung der Heiden wichtig war (263). Zwischen Apg und Paulus bestehen keine eigentlichen Differenzen (264-274), die Ikk Schilderung der Ämter harmoniert mit Paulus und paßt in die historische Situation (282f.). Die Wir-Berichte deuten auf Ikk Augen-

zeugenschaft (288-290). So datiert S. LkEv und Apg kurz nach 62, vor dem Tod Pauli und der neronianischen Verfolgung (286-288).

Das JohEv betrachtet S. als einheitliches Werk eines Augenzeugen, dem gegenüber den Synoptikern Priorität zukommt (299-302). Es spricht aus liturgisch-anamnetischer Perspektive, wurzelt also gattungsgeschichtlich in der urkirchlichen Liturgie (324f.). Dementsprechend sind auch die joh Reden im Sinne "liturgiebezogener Meditation" zu verstehen (347). Es besteht eine breite Bahn "des durch eine *einzigartige Augenzeugenschaft* im Joh-Ev *exklusiv* und historisch transparent Mitgeteilten" (341), was sich neben der Präzision vieler zeitgeschichtlicher Angaben (311) auch auf die Anwesenheit des Joh beim Letzten Mahl und unter dem Kreuz erstreckt und von Joh in anamnetischer Vergegenwärtigung mitgeteilt wird (348-354). Das Ostergeschehen erscheint sowohl historisch-sichtbar als auch in der Tiefenschau des Glaubens (355-360). Verfasser ist der aus priesterlichen Kreisen stammende Zebedaide und Apostel Johannes, der die Anrede "geliebter Jünger" als Gemeindebezeichnung übernahm (365-368). Seine Korrektur des MkEv versteht sich als "Pflicht des apostolischen Augenzeugen zur Klarstellung der authentischen Überlieferung" (371). Der ebenfalls von diesem verfaßte Nachtrag Joh 21 ist nach dem Martyrium Petri dadurch veranlaßt, daß Joh als einziger apostolischer Zeuge übrig blieb (380-382). Als Datierung ergibt sich die Zeit zwischen 62 und 67. Abschließend plädiert S. für eine "biblisch-liturgische" Hermeneutik auf der Grundlage der Konvergenz von Verkündigung und liturgischer Realisation (398.400f.).

Die vorgestellte Arbeit trägt etliche Schwächen in sich. Das für S. grundlegende patristische Zeugnis zeigt sich keineswegs einheitlich (was S. selbst 68 zugeben muß); die Möglichkeit, daß diese Schriftsteller aus einem Legitimationsbedarf heraus bestimmte Zuweisungen in apologetischer Absicht propagierten, ignoriert S. Vom NT insgesamt nicht gerechtfertigt ist die Einschränkung der urchristlichen Verkündigung auf die "Zwölf" (z.B. 275), die die weitgespannte Missionstätigkeit zahlreicher Christen unsachgemäß übersieht. Gleiches gilt für die Aussage, daß nach dem Tode Petri Joh als einziger Zeuge blieb (380). Nicht reflektiert sind Apostel-, Kirchen- und Amtsbegriff, so daß anachronistisch heutige Vorstellungsmuster prägend wirken (z.B. "Apostolischer Legat Titus" 282, "Kirchenleitung" 284, "Kirche" 77.274 u.ö.). V.a. im ersten Teil der Arbeit ergibt sich ein veraltetes und dem methodischen Spektrum unangemessenes Bild der Exegese. Die Einsichten der Redaktionsgeschichte, die als Übertreibung der theologischen Eigenwilligkeit des Evangelisten charakterisiert wird (81.87), werden kaum gewürdigt; innerhalb der Formgeschichte werden weitreichende Fortentwicklungen, z.B. in der Wunderfrage, nicht anerkannt, entsprechend stellt R. Bultmann das große Feind-

bild dar. Der historisch-kritische Zugang wird auch von seiten des - von S. beschworenen - kirchlichen Lehramtes befürwortet, wie das Dokument der Päpstlichen Bibelkommission vom 23.4.1993 erweist. So erscheint eine Polemik, die von einer "Schemenwelt literarischer Abhängigkeiten oder verfasserschaftlicher Willkür" (189) spricht, uninformiert.

Der von S. angewandte Begriff der "historischen Wahrheit" (104 u.ö.) ist un-biblich, da Wahrheit im biblischen Denken aufgrund ihres Lebensbezuges weit mehr umfaßt als Historie und sich in verschiedener Versprachlichung ausdrücken will. Ähnliches gilt für die Rede von der "Echtheit" und "Zuverlässigkeit" der Evangelien. Dies verkennt das Bemühen der ersten Generation, ihr Verständnis Jesu zu finden und darzustellen, was heißt: Jesus zu interpretieren, woraus die Spannung von Historie und Kerygma entsteht. Als problematische Voraussetzungen, die von der Exegese nicht gedeckt sind, begegnen z.B. die Annahme der Quellentreue der Petrusreden in der Apg (139-150) und die Behauptung, 1 Kor sei auf ein urchristliches Passafest hin verfaßt (157). Eine konkrete urchristliche Passafeier als Ausgangspunkt erscheint als Rückprojektion späterer Verhältnisse, da als Quelle erst Meliton von Sardes (um 170 n.Chr.) greifbar ist. Gleiches gilt für die von S. ins NT eingetragenen Amtsstrukturen, die bis zur Bezeugung durch Ignatius erst eine Entwicklung durchlaufen mußten. Aus Verkennung der Redaktion entstehen ungute Harmonisierungen (z.B. Ereignisse am Kreuz und beim leeren Grab, 351f.360f.; Paulus und Apg, 267-274) und Historisierungen (z.B. 302-304). Die Überbetonung des Einflusses Petri vernachlässigt die Einsicht der Konzentration der Traditionsbildung auf "exemplarische" Exponenten frühen christlichen Glaubens. Wenn verschiedene Einzelheiten des JohEv nach 70 für einen Nicht-Augenzeugen "nicht mehr zu veranschaulichen waren" (347) und damit die Augenzeugenschaft des Verfassers gestützt wird, fehlt die Perspektive auf die Rezipienten, deren Verstehensmöglichkeit der Text voraussetzt. Die abschließende konfessionalistische Polemik, die ungebührlich verallgemeinert und den eigenen Standpunkt von S. verabsolutiert, während wissenschaftlich anders Arbeitenden das Verständnis als katholischer (oder orthodoxer) Theologe rundweg abgesprochen wird (393), errichtet Mauern und tötet den wissenschaftlichen Dialog.

Augsburg

S. Schreiber